

**GLEICHZEITIGER ERWERB DER
DEUTSCHEN ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE
ZUSAMMEN MIT DEM
FRANZÖSISCHEN BACCALAURÉAT**

ANLAGEN

Materialien für die Gestaltung des Bildungsgangs an Schulen in
Deutschland und in Frankreich zum gleichzeitigen Erwerb der
deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat

ANLAGEN¹⁾

Seite

| | | |
|-------------------|--|----|
| Anlage I | Studentafeln mit Wochenstundenzahlen des Bildungsweges zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an den teilnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik anzupassen | 3 |
| Anlage II | Lehrpläne 1. Deutsch als Fremdsprache 2. Französisch als Fremdsprache 3. Geschichte | |
| Anlage III | Regelung der Serienzuordnung | 5 |
| Anlage IV | Regelung der Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife und der Zuerkennung eines Prädikats für das Baccalauréat | 8 |
| Anlage V | Informationen | 11 |
| Anlage VI | Verzeichnis der teilnehmenden Schulen | |

¹⁾ nicht Bestandteil des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat sowie der Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat

**STUDENTAFELN MIT WOCHENSTUNDENZAHLEN DER BILDUNGSGÄNGE
ZUM GLEICHZEITIGEN ERWERB DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE
UND DES BACCALAUREAT AN DEN TEILNEHMENDEN
SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND IN DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK**

1. Bundesrepublik Deutschland

In den drei Jahren vor der Prüfung sind die Fächer Französisch, Geschichte und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach, die letzten beiden mindestens in den beiden letzten Jahren vor der Prüfung, durchgehend als Fächer mit schriftlichen Leistungsüberprüfungen zu belegen. In den spezifischen Fächern gilt folgende Stunden-
tafel:

1. Jahr

Französisch: 4 oder 5 Wochenstunden
Geschichte
und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach: insgesamt mind. 4 Wochenstunden

2. Jahr

Französisch: 4 oder 5 Wochenstunden
Geschichte
und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach: insgesamt 4 bis 6 Wochenstunden

3. Jahr

Französisch: 4 oder 5 Wochenstunden
Geschichte
und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach: insgesamt 4 bis 6 Wochenstunden

REGELUNG DER SERIENZUORDNUNG

Bestimmungen für die Zuerkennung einer Serie des Baccalauréat auf der Grundlage des Bildungsgangs der Schülerin oder des Schülers

Gemäß § 9 (3) der Verwaltungsabsprache bestimmt die zuständige deutsche Behörde unter Zugrundelegung der Bestimmungen der jeweils geltenden Abiturprüfungsordnung die Zuerkennung einer Serie des Baccalauréat:

SERIE L (literarisch):

aufgrund folgender Kombination:

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- ein weiteres fremdsprachliches Fach
- alle übrigen Fächer.

SERIE ES (wirtschafts- und sozialwissenschaftlich):

aufgrund folgender Kombination:

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- Mathematik oder ein wirtschafts- bzw. sozialwissenschaftliches Fach
- alle übrigen Fächer

SERIE S (mathematisch-naturwissenschaftlich):

aufgrund folgender Kombination:

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau
- ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie, Physik, Informatik)
- alle übrigen Fächer

oder

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie, Physik, Informatik) auf erhöhtem Anforderungsniveau,

- Mathematik,
- alle übrigen Fächer.

Es kann jeweils nur eine Serie zuerkannt werden.

**REGELUNG DER BERECHNUNG DER DURCHSCHNITTSNOTE
FÜR DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE
UND DER ZUERKENNUNG
EINES PRÄDIKATES FÜR DAS BACCALAUREAT**

Kriterien für die Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife und für die Zuerkennung eines Prädikates im Baccalauréat

A. Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife

Für die Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife gemäß § 9 (3) der Prüfungsordnung für den deutschsprachigen Prüfungsteil gilt folgende Verfahrensweise:

1. Die vier Prüfungsleistungen aus dem deutschen Prüfungsteil werden gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Verwaltungsabsprache Teil B entsprechend ihrem Faktor gewichtet und arithmetisch gemittelt. (Teildurchschnittsnote 1)
2. Aus den in der Baccalauréatprüfung erreichten Punkten wird die Durchschnittsnote ermittelt und in das deutsche Notensystem umgerechnet. (Teildurchschnittsnote 2)
3. Die Durchschnittsnote für das deutsche Abiturzeugnis ergibt sich, indem die Teildurchschnittsnoten 1 und 2 aus dem deutschen Prüfungsteil und dem französischen Baccalauréatzeugnis gemäß Absatz 1 und 2 addiert und durch zwei dividiert werden.

B. Zuerkennung eines Prädikats im Baccalauréat

Für die Zuerkennung eines Prädikates gemäß § 9 (4) der Prüfungsordnung des französischsprachigen Prüfungsteils gilt folgende Verfahrensweise:

1. Aus dem französischen Prüfungsteil werden die vier Prüfungsleistungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung Teil A, aus der Abiturprüfung die Prüfungsleistungen in zwei weiteren Prüfungsfächern zugrunde gelegt. Die Ergebnisse dieser Fächer werden in das französische Notensystem übertragen.
2. Die sechs Teilleistungen werden einfach gewichtet und arithmetisch gemittelt.
3. Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses kann der Prüfungsausschuss folgende Prädikate vergeben:

"très bien" für eine Durchschnittsnote von mindestens 16,

"bien" für eine Durchschnittsnote von mindestens 14,
"assez bien". für eine Durchschnittsnote von mindestens 12

INFORMATIONEN

Allgemeine Hochschulreife

Die beim gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat erworbenen Zeugnisse erfüllen hinsichtlich der Allgemeinen Hochschulreife die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für den Hochschulzugang vereinbarten einheitlichen Bedingungen. Damit ist die Berechtigung zum Studium in allen Studiengängen an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbunden.

Diese Berechtigung berührt nicht spezielle Auflagen über den Nachweis besonderer Fachkenntnisse, die im Rahmen eines Studiums und in Verbindung mit Universitätsabschlüssen erforderlich sind (z.B. Lateinkenntnisse).

Eine besondere Regelung gilt für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen (wenn die Nachfrage das Angebot der verfügbaren Studienplätze übersteigt). Im dort geltenden Auswahlverfahren ist die Abiturdurchschnittsnote, nicht die einzelne Fachnote, eines der maßgeblichen Auswahlkriterien.

Ein Studium in den Fachrichtungen Kunst, Musik oder Sport erfordert in der Regel neben der Allgemeinen Hochschulreife auch den Nachweis einer entsprechenden Eignung, vielfach in Form einer Eignungsprüfung.

Baccalauréat (ab 1995)

Einführung

Es gibt drei Formen des Baccalauréat:

1. das allgemeine Baccalauréat als Abschluss einer Ausbildung, in der generelle Kenntnisse und eine Allgemeinbildung vermittelt werden;
2. das technische Baccalauréat als Verbindung einer Ausbildung in einem Technikbereich insgesamt und einer allgemeinen Ausbildung;
3. das berufsbezogene Baccalauréat als Abschluss einer konkreten Ausbildung, die unmittelbar in einen Beruf einmündet.

Diese drei Baccalauréat-Arten weisen folgende gemeinsamen Merkmale auf:

1. Die rechtlichen Merkmale des Baccalauréat

- Das Baccalauréat stellt den ersten akademischen Grad dar. Es ist die Besonderheit des französischen Bildungssystems, dass die Abschlussprüfung der Sekundarstufe II gleichzeitig die Eingangsprüfung zur Universität ist. Aus diesem Grund ist der Vorsitzende der Prüfungskommission ein auf Vorschlag der Universitätspräsidenten vom Rektor ernannter Hochschullehrer oder Akademischer Rat.
- Die Fächervielfalt: Der Gymnasiast hat die Möglichkeit der Auswahl unter zahlreichen Ausbildungsgängen, doch sobald er seine Wahl getroffen hat, ist der diesbezügliche Unterricht obligatorisch.
- Das Baccalauréat ist eine für ganz Frankreich geltende, landesweit einheitliche Prüfung. Die meisten Prüfungsaufgaben sind am Ende der letzten Gymnasialklasse (Terminale) zu absolvieren. Der Minister legt die Prüfungsordnung für das Baccalauréat und die Prüfungsthemen fest. Auf diese Weise hat das Abschlusszeugnis im ganzen Land denselben Wert.

2. Das allgemeine Baccalauréat

Diese Form des Baccalauréat steht weiterhin in der Tradition des Zeugnisses, das eine humanistische Ausbildung beschließt. Heutzutage jedoch hat Wissen so vielfältige Aspekte, dass es vermessen wäre zu behaupten, man könnte es in allen seinen Dimensionen erfassen.

Das allgemeine Baccalauréat besteht aus drei Zweigen, die sich um einen einheitlichen Fächerkern im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung gruppieren:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ES)
- Sprache-Literatur (L)
- Mathematik-Naturwissenschaften (S).

Der Unterricht ist in der Seconde (erstes Gymnasialschuljahr) für alle Zweige im Wesentlichen gleich. Allerdings können die Schüler zwischen zwei Optionen wählen. Von der Première an gliedert sich der Unterricht nach folgendem Schema auf:

A Der wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zweig erfordert von den Schülern ausgewogene Leistungen in sämtlichen Fächern. Er vermittelt eine umfassende Bildung über die heutige Welt. Dieses Baccalauréat ermöglicht den Zugang

- zu den Hochschulfachbereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Wirtschafts- und Sozialverwaltung
- zum Sprachenstudium
- zu den Vorbereitungsklassen der Grandes Ecoles im Bereich des Handels
- zu politikwissenschaftlichen Instituten.

In der Terminale wählen die Schüler ein Fachgebiet, das ihre Ausbildung ergänzt: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik oder Intensivunterricht in einer lebenden Sprache.

B Der sprachlich-literarische Zweig verlangt von den Schülern ausgeprägte Fähigkeiten in den Fächern Französisch, Geschichte-Geographie, Sprachen und Philosophie.

Das sprachlich-literarische Baccalauréat ermöglicht den Zugang insbesondere zu folgenden Einrichtungen:

- Hochschulfachbereiche Philologie, Rechtswissenschaft und Humanwissenschaften
- Vorbereitungsklassen zu den Grandes Ecoles im Bereich Philologie und, in gewissen Fällen, im Bereich des Handels
- Fachschulen (Dolmetschen z. B.)
- Politikwissenschaftliche Institute
- Kunst- und Architekturhochschulen
- Kunstschulen.

In der Terminale wählen die Schüler des sprachlich-literarischen Zweiges ein Fachgebiet: alte Sprache, dritte lebende Sprache, Kunst oder Mathematik.

C Der mathematisch-naturwissenschaftliche Zweig erfordert von den Schülern im Rahmen einer umfassenden Ausbildung sehr gute Leistungen in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Das mathematisch-naturwissenschaftliche Baccalauréat ist auf ein Hochschulstudium der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Agronomie oder Technologie

(Universitäten, Ingenieurschulen, Medizin, Informatik, Handelswesen) abgestimmt.

In der Terminale wählen die Schüler dieses Zweiges ein Fachgebiet, das ihre Ausbildung in einem der folgenden Fächer ergänzt: Mathematik, Physik-Chemie, Lebens- und Erdwissenschaften, Biologie-Agronomie, industrielle Technologie.

3. Technisches Baccalauréat

Es besteht aus vier Hauptzweigen, von denen jeder in mehrere Fachgebiete untergliedert ist:

- in den Zweig "industrielle Wissenschaften und Technologien" (STI) mit 6 Fachgebieten:
 - Maschinenbau
 - Elektronik
 - Elektrotechnik
 - Hoch- und Tiefbau
 - Energietechnik
 - Werkstofftechnik
- in den Zweig "Laborwissenschaften und -technologien" (STL) mit 3 Fachgebieten:
 - Laborphysik und entsprechende industrielle Verfahren
 - Laborchemie und entsprechende industrielle Verfahren
 - Biochemie - Biotechnologie
- in den Zweig "Wissenschaften und Technologien im Dienstleistungssektor" (STT) mit 4 Optionen:
 - Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
 - Informatik und Betriebswirtschaft
 - Verwaltung: Tätigkeit und Kommunikation
 - Handel: Tätigkeit und Kommunikation
- in den Zweig "medizinisch-soziale Wissenschaften" (SMS).

Außer diesen vier Zweigen führen auch folgende Fachausbildungsgänge zum Baccalauréat:

- der Zweig "Agronomie- und Umweltwissenschaften und -technologien"
- der Zweig "Nahrungsmittelwissenschaften und -technologien"
- der Zweig "Angewandte Künste"
- der Zweig "Musik- und Tanztechniken"
- der Zweig "Beherbergungswesen".

Die Mehrzahl der Inhaber des technischen Baccalauréat beginnt ein Hochschulstudium, vor allem in den Fachrichtungen für graduierte Ingenieure.

4. Das berufsbezogene Baccalauréat

Dieser 1985 eingerichtete Abschluss kann entweder über das berufsbezogene Gymnasium, über eine Lehre oder die berufliche Weiterbildung erreicht werden und ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass der betrieblichen Ausbildung, die durchschnittlich 16 Wochen der zweijährigen Ausbildungszeit beansprucht, große Bedeutung beigemessen wird.

Bei den berufsbezogenen Baccalauréat-Abschlüssen unterscheidet man zwischen denen im Industrie- und denen im Dienstleistungssektor:

– Industriesektor:

Nahezu alle Industriezweige haben ihr berufsbezogenes Baccalauréat. Zu den 28 Fachgebieten zählen unter anderem: Bauwesen, Maschinenbau, KFZ-Wartung, Handwerk und Kunstgewerbe, Elektroausrüstung und -installation.

– Dienstleistungssektor:

Er umfasst 6 Fachgebiete: Bürotechnik, Handel, Dienstleistungen, Meereszeugnisse, Logistik und Transportwesen, Restaurierung, Verkauf/Vertretung.

Hauptzweck des berufsbezogenen Baccalauréat ist der unmittelbare Eintritt ins Berufsleben, auch wenn dieser Abschluss wie jedes andere Baccalauréat zum Hochschulstudium berechtigt.